



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter		
Geschäftsleitung	Frau Wendt		
Az.: Geschäftsleitung			

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff	Geschäftsordnung für den Gemeinderat		
----------------	--------------------------------------	--	--

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt jeweils nur für die betreffende Wahlperiode, sie kann aber vom neuen Gemeinderat stillschweigend oder durch ausdrücklichen Beschluss übernommen werden (Art. 45 GO).

Ein neuer Entwurf der Geschäftsordnung kann erst zu einer späteren Sitzung vorgelegt werden, wenn die Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates getroffen sind.

Eine ausdrückliche Beschlussfassung zur Übernahme der bisher geltenden Geschäftsordnung ist nicht ausdrücklich erforderlich, jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit zweckmäßig.

Der Gemeinderat sollte daher für die Übergangszeit die bisherige Geschäftsordnung für anwendbar erklären.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/005/XV. WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates die bisherige Geschäftsordnung in der Fassung der geltenden Geschäftsordnung für die XIV. WP anzuwenden, soweit sich nicht aus der heutigen Sitzung und den Beschlüssen zur Satzung über das Gemeindeverfassungsrecht, über die in der Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2020 beraten wird, etwas anderes ergibt.

Gauting, 07.05.2020

Unterschrift